

- mechanische Beseitigung der Raupennester (z. B. durch Absaugen – Arbeitsschutz beachten!)
- Einsatz von Bioziden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:
 - Spritzung mit Bodentechnik
 - Spritzung mit Luftfahrzeugen
 - Injektionsverfahren (Problem: Verfahren nicht zugelassen)
- Einsatz eines geeigneten Mittels (Biozid) über ordnungsrechtliche Verfügungen



Biozide oder Pflanzenschutzmittel ?

- Hauptzielrichtung: Erhalt der Vitalität der Bäume → Pflanzenschutzmittel
- Hauptzielrichtung: Schutz der Menschen vor gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Raupenbrennhaare → Biozid

Vorherrschende Meinung: Eichenprozessionsspinnerbekämpfung in Siedlungsgebieten und selbst in Alleen ist Biozid-Maßnahme, Pflanzenschutzmaßnahme nur im Forst

Forst:

- Dimilin 80 WG (aktuell zugelassen)
- Karate Forst flüssig (2012 mit Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG) 1107/2009 durch BVL, erneuter Antrag 2013)
- Dipel ES (2012 mit Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG) 1107/2009 durch BVL, erneuter Antrag 2013)

Öffentliches Grün:

- Luftfahrzeug-Einsatz generell nicht möglich
Antrag für Dipel ES nach Art. 53 VO (EG) 1107/2009 für Alleen außerorts wurde vom BVL abgelehnt, 2013 erneut beantragt

Forst:

- für ca. 770 ha – Einsatz von Dipel ES mit Luftfahrzeugen entsprechend Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG) 1107/2009

Öffentliches Grün:

- 14 Anträge nach § 12 (2) PflSchG
2 Totalablehnungen, da Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind
Genehmigung ausschließlich für Alleen mit Dipel ES (Anwendung mit Bodengeräten)

- zurzeit nur Anwendungen mit Bodengeräten ausgewiesen
- Notfallzulassung für Luftfahrzeugeinsatz für Forst und Alleen beantragt (noch keine Entscheidung dazu)
- Fa. will ggf. Biozid-Zulassung betreiben
- befristete Notfallzulassung für *Bacillus thuringiensis* var. *kurstakii* (Dipel ES) als Biozid beantragt, noch keine Entscheidung dazu
- Genehmigung für Dipel ES als PSM auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, unter Auflagen erteilt



Voraussetzungen:

- Antrag nach § 12 (2) PflSchG bei Pflanzenschutzmittelanwendung auf Nichtkulturland (z. B. *straßenbegleitendes Grün*)
- gesonderter Antrag gemäß § 18 PflSchG und „Verordnung über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung von Luftfahrzeugen“, wenn Anwendung mit Luftfahrzeugen erfolgen soll
- auf „Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind“: nur Verwendung nach § 17 PflSchG genehmigter PSM möglich (*bisher ausschließlich Dipel ES*)
- sachkundiger Anwender
- geprüfte Technik (TÜV-Plakette)
- Bei Inanspruchnahme eines Dienstleiters muss dieser sich nach § 10 PflSchG angezeigt haben.

- Antragstellung von Eigentümer oder Dienstleister nach § 12 (2) PflSchG sofern Nichtkulturland (nicht erforderlich: z. B. Parks, Grünanlagen – aber hier gilt § 17 PflSchG; erforderlich: straßenbegleitendes Grün) www.isip.de/psd-bb
- Formulare und Anträge im Pflanzenschutz

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Abt. 3 - Pflanzenschutzdienst
 Müllroser Chaussee 54
 15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 – 560 2110
 Fax 0331 27548-4260
 e-Mail: poststelle.pflanzenschutz@lelf.brandenburg.de
 Internet: www.isip.de/psd-bb

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland im Land Brandenburg nach § 12 (2) Satz 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) in der jeweils gültigen Fassung

Erstantrag Wiederholungsantrag
 letzte Bescheidnummer
 keine Veränderungen zum Vorjahr
 Veränderungen zum Vorjahr siehe Punkt

1. Eigentümer(in) bzw. Nutzer(in) der Fläche(n)

Firma.....
 Name..... Vorname.....

- bei Einsatz von Luftfahrzeugen: Antrag gemäß Brandenburgischer Verordnung über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln unter Verwendung von Luftfahrzeugen www.isip.de/psd-bb
- Formulare und Anträge im Pflanzenschutz

Antrag auf Genehmigung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen

1. Antragsteller
 Name / Dienststelle
 Name der Betriebskammer / Leiter
 Anschrift
 Dienstort
 Telefon

2. Flugartenbetreiber
 Name
 Name der Betriebskammer
 Anschrift
 Telefon

Regelnummer für genehmigte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

- Informationen zu einsetzbaren Bioziden bei BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin), s. http://www.biozid.info/fileadmin/Assets/Schaedlinge/Information_Bekämpfung_EPS.pdf
- Zurzeit verkehrsfähig sind Präparate auf Basis von
 - Margosa-Extrakt (z. B. Neem Protect)
 - Diflubenzuron (z. B. Diflubenzuron 80 %)
 - lambda-Cyhalothrin
- Luftfahrzeugeinsatz in der Nähe von Siedlungsgebieten kritisch, bei Neem Protect wohl nur bei Anwendung mit Bodentechnik ausreichende Wirkung
- In Siedlungsgebieten Biozideinsatz statt Pflanzenschutzmittel!